

Gemeinde: Raach am Hochgebirge
Verw. Bezirk: Neunkirchen
Land: Niederösterreich



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

Am: **3.3.2017** Im **Gemeindeamt, Seminarraum 1. Stock**
Beginn: **19.30 Uhr** die Einladung erfolgte durch Kurrende
Ende: **21.15 Uhr** am: **22.2.2017**

ANWESEND WAREN:

<input checked="" type="checkbox"/>	Bürgermeister Ing. Rupert Dominik	<input checked="" type="checkbox"/>	GR+PA Josef Dobler
<input checked="" type="checkbox"/>	Vizebürgermeister Johann Diwald	<input checked="" type="checkbox"/>	UGR Anton Hartl
<input checked="" type="checkbox"/>	GGR Reinhard Kampichler	<input checked="" type="checkbox"/>	BGR DI Thomas Stranz
<input checked="" type="checkbox"/>	GGR Karl Vollnhofer	<input checked="" type="checkbox"/>	JGR Bernd Dobler
<input checked="" type="checkbox"/>	GGR Johann Wernhart	<input checked="" type="checkbox"/>	GR Ingrid Dobler
<input checked="" type="checkbox"/>	GR+PAO DP Andreas Szelinger	<input checked="" type="checkbox"/>	GR Erwin Haider
<input checked="" type="checkbox"/>	GR+PAO-Stv. Herbert Piringer	<input type="checkbox"/>	

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|----------|----------|
| 1. _____ | 2. _____ |
| 3. _____ | 4. _____ |
| 5. _____ | 6. _____ |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----------|----------|
| 1. _____ | 2. _____ |
| 3. _____ | 4. _____ |
| 5. _____ | 6. _____ |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----------|----------|
| 1. _____ | 2. _____ |
|----------|----------|

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Rupert Dominik

DIE SITZUNG WAR:

öffentlich nicht öffentlich beschlussfähig

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. Rechnungsabschluss 2016
6. Beschluss § 6 und § 8 der Wasserabgabenordnung
7. Beschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes/örtl. Raumordnungsprogrammes
8. Beschluss über die Festlegung der Wanderwege
9. Beschluss über den Antrag des Ortsbauernrates auf Erhöhung der Kuhumlage (Förderung für künstliche Befruchtung)
10. Beschluss welche Gemeindestrassen/-wege in den Grenzkataster kommen sollen, so bleiben sollen wie sie sind, oder verkauft werden sollen.
11. Beschluss über den Umbau der Tennisanlage
12. Beschluss über den Antrag "Gesunde Gemeinde Raach"
13. Allfälliges

Der Gemeinderat beschließt folgende TOP auf eine zusätzliche kurzfristige Sitzung im Frühjahr 2017 zu vertragen:

- | | |
|--------|--|
| TOP 7 | Beschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes/örtl. Raumordnungsprogrammes |
| TOP 10 | Beschluss welche Gemeindestrassen/-wege in den Grenzkataster kommen sollen, so bleiben sollen wie sie sind, oder verkauft werden sollen. |
| TOP 11 | Beschluss über den Umbau der Tennisanlage |

Bei folgenden Tagesordnungspunkten ändert sich die Reihenfolge:

- TOP 8 wird TOP 7
- TOP 9 wird TOP 8
- TOP 12 wird TOP 9
- TOP 13 wird TOP 10

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Dominik begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des letzten Protokolls

Das Protokoll der Sitzung vom 2.12.2016 wird einstimmig genehmigt und gefertigt.

3. Bericht des Bürgermeisters

Raach 1

Für die Liegenschaft Raach 1 wurde der Kaufvertrag unterzeichnet, die Liegenschaft ist im Grundbuch bereits auf EZ 87, KG Raach, Gemeinde Raach am Hochgebirge eingetragen.

Begegnungszone

In den nächsten Wochen wird eine Verkehrsverhandlung mit einem Sachverständigen vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung RU7 angesetzt und die weiteren Schritte festgelegt.

Schanzkapelle

Der Gemeindevorstand hat mit Familie Helga und Hannes Bauer ein Gespräch geführt und dabei wurde beschlossen, die Schanzkapelle abzureißen und neu zu errichten. Da eine Renovierung langfristig keine Lösung darstellt. Familie Bauer wird Vorschläge erarbeiten und mit der Gemeinde abstimmen. Die Landjugend hat sich bereit erklärt in einem Marathonprojekt die Außenanlagen zu erneuern.

Liegenschaft Sonnleiten 20

Die Eigentümer der Liegenschaft Sonnleiten 20 (ehemalige Hühnerfarm in Shyrn) werden die Liegenschaft verkaufen. Die Kaufpreisvorstellung der Eigentümer liegt bei € 45.000.

Grenzfeststellung Lind-Gemeinde-Erzdiözese

Herr Gemeinderat Haider hat in einem E-Mail an den Bürgermeister und an Herrn GGR Wernhart vorgeschlagen, dass dem Wunsch von Frau Lind den alten Holzzaun stehen zulassen entsprochen wird. Bürgermeister Dominik informiert den Gemeinderat, dass ein rechtskräftiges Gerichtsurteil vorliegt worin einerseits die gültige Grenze festgelegt wurde und andererseits der falsch aufgestellte Holzzaun entfernt werden muss.

4. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses GR DP Andreas Szelinger berichtet über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2016 vom 2.3.2017. Es wurden keine Mängel festgestellt.

5. Rechnungsabschluss 2016

Bürgermeister Dominik erläutert dem GR den Rechnungsabschluss 2016. Der Kassenabschluss, die Gesamtübersicht im OH und AOH, der Rücklagennachweis, der Schuldennachweis und die Abweichungen zum VA über € 1.500 und mehr als 20% werden dem GR zur Kenntnis gebracht. Der Rechnungsabschluss wurde vom Prüfungsausschuss am 2.3.2017 geprüft und es wurden keine Mängel festgestellt. Während der Auflagefrist sind auch keine Stellungnahmen eingegangen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Rechnungsabschluss 2016.

6. Beschluss § 6 und § 8 der Wasserabgabenordnung

Das Amt der NÖ Landesregierung teilte der Gemeinde mit Schreiben vom 31. Jänner 2017 mit, dass bei der Verordnungsprüfung festgestellt wurde, dass in den §6 und §8 Veränderungen vorzunehmen sind. Im §6 sind die Wasserzählerverrechnungsgrößen nach der alten Norm festzusetzen und im §8 muss der Ableszeitraum so festgelegt werden wie er in der Gemeinde Raach gehandhabt wird. Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Änderungen der Wasserabgabenordnung in den §6 und §8.



GEMEINDE RAACH AM HOCHGEBIRGE
Bezirk: Neunkirchen, NÖ
2640 Raach am Hochgebirge Nr. 39
Tel.: 02662/43901, Fax: 02662/46297
Mail: gemeinde@raach-hochgebirge.gv.at
Homepage: www.raach.at

Der Gemeinderat der Gemeinde Raach am Hochgebirge hat in seiner Sitzung am 3. März 2017 die Wasserabgabenordnung 2017 vom 16.09.2016 in folgenden Punkten neu beschlossen:

§ 6 Bereitstellungsgebühren

- (1) Für die Bereitstellung der Gemeindefwasserleitung, einschließlich Wasserzähler ist jährlich eine Bereitstellungsgebühr zu entrichten, die wie folgt ermittelt wird:
- (2) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 30,00 pro m³/h festgesetzt.
- (3) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	30,00	90,00
7	30,00	210,00
12	30,00	360,00
17	30,00	510,00
27	30,00	810,00

§ 8 Ableszeitraum Entrichtung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindefwasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ableszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 1. Juli und endet mit 30. Juni. Der Wasserverbrauch ist im Juni abzulesen und der Gemeinde bekannt zu geben.

- (2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1.	von 1. Juli	bis 30. September
2.	von 1. Oktober	bis 31. Dezember
3.	Von 1. Jänner	bis 31. März
4.	Von 1. April	bis 30. Juni

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. August, 15. November, 15. Februar und 15. Mai fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im 1. Teilzahlungszeitraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

- (3) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.

§ 9 Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer zur Verrechnung.

ARTIKEL II

Diese Wasserabgabenordnung tritt am 1. Juli 2017 in Kraft.

angeschlagen am: 06.03.2017

abgenommen am: 22.03.2017

7. Beschluss über die Festlegung der Wanderwege

Der Gemeinderat beschließt mit einer Stimmenthaltung (GR Haider) und mit einer Gegenstimme (GR Hartl), dass folgende Wanderwege beschilbert und in die Wanderkarte aufgenommen werden:

R 1 Egger Rundwanderweg - hier wird allerdings eine neue Route eingezeichnet

R 2 Eiben Rundwanderweg

R 3 (bekommt noch einen Namen) und führt von Raach über das Raachtal nach Otterthal und über den Kirchensteig wieder nach Raach

R 4 Otter Rundwanderweg

R 5 Wanderweg kleiner Otter

R 6 Raachberg Rundwanderweg

Zukünftig werden alle Wanderwege den Ausgangspunkt von Raach haben. In der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe „Wanderwege“ werden die Details ausgearbeitet und für die Wanderkarte vorbereitet. Bürgermeister Dominik gibt noch bekannt, dass sämtliche Wanderwege in die Haftpflichtversicherung der Gemeinde Raach mit Namen und Länge des Wanderweges aufgenommen werden.

8. Beschluss über den Antrag des Ortsbauernrates auf Erhöhung der Kuhumlage (Förderung für künstliche Befruchtung)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Erhöhung der Förderung von derzeit € 10,90 auf € 15,00 pro künstlicher Besamung (max. 2 Besamungen). Auf Anfrage von GR Haider informiert Ortsbauernrat GGR Kampichler, dass auch bei Mutterkuhhaltung ein Förderungsantrag möglich ist, allerdings muss ein gekörnter Stier nachgewiesen werden und es wird einmalig (pro Kuh) der Förderbetrag ausbezahlt.

9. Beschluss über den Antrag "Gesunde Gemeinde Raach"

Die „Gesunde Gemeinde“ soll eine Plattform bieten, diverse Angebote zu unterstützen um eine gesunde Lebensumwelt für ihre Bürger zu schaffen. Bürgermeister Dominik schlägt vor der Initiative beizutreten. Dazu wird ein positiver Gemeinderatsbeschluss benötigt. Im Anschluss wird ein Ansuchen an die Initiative „Tut gut“ gestellt. Nach Zusage wird ein Arbeitskreis in der Gemeinde gegründet.

Der Gemeinderat stimmt Bürgermeister Dominik zu möchte aber, dass vor dem Beschluss noch eine Ansprechperson gefunden wird, die das Projekt betreut.

10. Allfälliges

Friedhofsmüll

Die Friedhofsmüllentsorgung soll effizienter gestaltet werden.

Dazu informiert Bürgermeister Dominik über zwei mögliche Varianten:

1. ein Container (wird angeliefert und abgeholt von der Firma ASA) für das Aufladen der Friedhofsabfälle von dem bestehenden Entsorgungsbereich
2. an Stelle des bestehenden Entsorgungsbereiches sollen sogenannte fixe „Umlade Container mit Deckel“ aufgestellt werden, die regelmäßig von der Firma ASA entleert werden. Bei dieser Variante gibt es eine Mietmöglichkeit oder die Gemeinde kauft den Container an.

Der Gemeindevorstand wird die beiden Varianten prüfen.

Schule Otterthal

GGR Kampichler informiert dass der Turnsaal nochmals neu saniert werden muss.

Hangwässer

GR Haider fragt an, wann die Hangwässer in der Sitzung behandelt werden.

Bürgermeister Dominik informiert, dass die Projekte Hangwässer Raach, Sonnleiten und Oberschlagl für die nächste Sitzung vorbereitet werden.

Neue Homepage

GR DI Stranz informiert über die neue Homepage und über die App „GEM2GO“.

Das Protokoll wurde in der Sitzung am:

genehmigt abgeändert nicht genehmigt

..... (Bürgermeister) (SchriftführerIn)		
..... (Vizebürgermeister) (GGR) (GGR) (GGR)
..... (Gemeinderat) (Gemeinderat) (Gemeinderat) (Gemeinderat)
..... (Gemeinderat) (Gemeinderat) (Gemeinderat) (Gemeinderat)